

# schönherr

**PER NOE-BOX**  
**PER E-MAIL VORAUSS**

An die  
NÖ Landesregierung  
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht  
Landhausplatz 1  
3109 St Pölten  
[post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)

Mag. Christoph Jirak  
Partner  
T: +4315343750775  
E: [c.jirak@schoenherr.eu](mailto:c.jirak@schoenherr.eu)

Schönherr Rechtsanwälte GmbH  
A-1010 Wien, Schottenring 19  
FN 266331 p (HG Wien)  
UID ATU 61980967  
T: +43 1 534 37 0  
E: [office.austria@schoenherr.eu](mailto:office.austria@schoenherr.eu)  
[www.schoenherr.eu](http://www.schoenherr.eu)

30.01.2026  
EPBL/C7013 JIRC-VD

**WST1-UG-87**

Antragstellerin: Energiepark Bruck/Leitha GmbH  
Fischamender Straße 12a  
2460 Bruck an der Leitha

bevollmächtigte Vertreter:  
§ 8 Abs 1 RAO  
P 130765



wegen: Windpark Rohrau - Altenburg - Petronell  
("WP RAP")  
UVP-Änderungsgenehmigungsantrag

**ANTRAG**

gemäß § 18b UVP-G

Inhaltsverzeichnis Änderungsoperat  
Dokument zur Struktur des Änderungsoperats  
Änderungsoperat elektronisch

## 1 Einleitung

Mit Bescheid vom 29.04.2025, WST1-UG-87/032-2025, hat uns die NÖ LReg für das Vorhaben Windpark Rohrau - Altenburg - Petronell (kurz "**WP RAP**") die **UVP-Genehmigung** nach § 17 UVP-G für 4 Windenergieanlagen (kurz "WEA") erteilt. Die UVP-Genehmigung ist **rechtskräftig**.

Auf Grund von Verfügbarkeiten sollen nun 3 WEA (RAP-02 bis RAP-04) mit geänderter Type errichtet werden. Die WEA RAP-01 wird wie genehmigt errichtet und betrieben.

Aufgrund dieser erforderlichen Änderungen haben wir mit Schreiben vom 10.10.2025 an die NÖ LReg die **Anfrage** gestellt, ob die geplanten Änderungen als geringfügige Abweichungen iSd § 20 Abs 4 UVP-G beurteilt werden können. Die NÖ LReg hat diese Anfrage ihren Prüfgutachtern (kurz "PGA") zur fachlichen Beurteilung übermittelt. Mit Schreiben vom 29.12.2025, WST1-UG-87/040-2025, hat uns die NÖ LReg mitgeteilt, dass die geplanten Abweichungen als geringfügig iSd § 20 Abs 4 UVP-G erachtet und in einem zukünftigen Abnahmeverfahren als solche nachträglich genehmigt werden können.

Zusätzlich zu den von der Anfrage vom 10.10.2025 umfassten Änderungen haben sich mittlerweile Änderungen bei den Schallreduktionsmaßnahmen beim Windpark zur Einhaltung der Zielwerte der "Checkliste Schall 2024" an den relevanten Immissionsorten ergeben. Im Tag- und Abendzeitraum sollen alle WEA leistungsoptimiert betrieben werden. Die WEA RAP-04 soll im Nachtzeitraum schallreduziert betrieben werden. Vor diesem Hintergrund ist gegenständlicher **Antrag auf Änderung der UVP-Genehmigung nach § 18b UVP-G** zu sehen.

## 2 Beschreibung der Änderungen

Die WEA RAP-02 bis RAP-04 sind gem UVP-Genehmigungsbescheid vom 29.04.2025 mit den folgenden Typen genehmigt:

- **RAP-02** mit der Type Vestas V162 – 6,2 MW mit einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Nabenhöhe von 169 m und einer Nennleistung von 6,2 MW,
- **RAP-03** mit der Type Enercon E-115 EP3 E3 – 4,2 MW mit einem Rotordurchmesser von 115,7 m, einer Nabenhöhe von 149 m und einer Nennleistung von 4,2 MW
- **RAP-04** mit der Type Vestas V117 – 3,45 MW mit einem Rotordurchmesser von 117 m, einer Nabenhöhe von 141,5 m und einer Nennleistung von 3,45 MW

Demgegenüber sollen die WEA RAP-02 bis RAP-04 nunmehr mit den folgenden Typen errichtet und betrieben werden:

- **RAP-02** mit der Type Enercon E160 EP5 E3-5,56 MW mit einem Rotordurchmesser von 160 m, einer Nabenhöhe von 166,6 m und einer Nennleistung von 5,56 MW

- **RAP-03 und RAP-04** mit der Enercon E138 EP3 E3-4,26 WM mit einem Rotordurchmesser von 138 m, einer Nabenhöhe von 160 m und einer Nennleistung von 4,26 MW

Durch diese Änderung erhöht sich die Gesamtnennleistung des Windparks von bisher 19,41 MW auf 19,64 MW. Der WP wird bis zur verfügbaren Netzkapazität mit einer Engpassleistung von 19,41 MW betrieben.

Darüber hinaus betreffen die Änderungen insbesondere folgende Vorhabensteile:

- Anpassung der Zuwegung
- Änderung elektrischer Anlagen der Erzeugungsanlage
- Änderung der Maßnahmen bei Eisansatz
- Änderung des Flächenbedarfs

Zu den Details der Änderungen verweisen wir auf Teil B des Änderungsoperats und insbesondere auf das Dokument "**B.1.1 Beschreibung der Vorhabensänderung**".

Die zur Genehmigung eingereichten Änderungen können potenziell sämtliche Schutzgüter des § 1 UVP-G berühren. Daher wurde eine Auswirkungsbetrachtung der Änderungen durchgeführt und festgestellt, dass es sich bei den gegenständlichen Änderungen fast ausschließlich um geringfügige Abweichungen iSd § 20 Abs 4 UVP-G handelt.<sup>1</sup> Lediglich die veränderte Betriebsweise führt zu mehr als geringfügigen Abweichungen (Schall), jedoch innerhalb des von der "Checkliste Schall 2024" vorgegebenen Rahmens. Die Änderungen entsprechen somit § 17 Abs 2-5 UVP-G und sind im Rahmen eines Änderungsgenehmigungsverfahrens nach § 18b UVP-G genehmigungsfähig.

Im Detail verweisen wir zu den geänderten Auswirkungen auf Teil D des Änderungsoperats und insbesondere auf das Dokument "**D.1.1 Beschreibung der Auswirkungen auf die Umwelt**".

### **3 Gliederung des Änderungsoperats**

Die Unterlagen des Änderungsoperats sind in 4 Teile gegliedert:

- A – Antrag nach § 18b UVP-G
- B – Beschreibung der Vorhabensänderung
- C – Sonstige Unterlagen
- D - Umweltauswirkungen

Wir legen die Unterlagen **elektronisch** per Upload auf die NOE-Box vor.

Zur besseren Übersicht liegt dem Änderungsoperat ein Inhaltsverzeichnis und ein Dokument zur Erklärung der Struktur des Operats bei.

---

<sup>1</sup> Zu diesem Ergebnis kommt auch die UVP-Behörde, siehe Schreiben der NÖ LReg vom 29.12.2025.

#### **4 Antragstellerin und Antragsgegenstand**

Antragstellerin für das Änderungsvorhaben ist die **Energiepark Bruck/Leitha GmbH**.

Antragsgegenstand sind sämtliche Änderungen des Vorhabens, wie sie in Pkt 2 sowie in Teil B des Änderungsoperats beschrieben sind.

Die geplanten Änderungen, bis auf die veränderte Betriebsweise, wurden von der UVP-Behörde und ihren PGA bereits als geringfügig iSd § 20 Abs 4 UVP-G eingestuft. Wir ersuchen die Behörde höflichst auf diesen Umstand bei der Beauftragung der PGA hinzuweisen.

#### **5 Antrag**

Wir stellen sohin den

### **A N T R A G ,**

das Änderungsvorhaben, wie oben in Pkt 2 sowie in Teil B des Änderungsoperats beschrieben, gemäß § 18b UVP-G zu genehmigen.

Energiepark Bruck/Leitha GmbH